



Konzept Zufallsstichprobe Bürgerrat Demokratie

1 Gestaffelte Zufallsauswahl

Da der Bürgerrat Demokratie ein bundesweites Verfahren ist, muss das Konzept zur Ziehung der Stichprobe sicherstellen, dass alle Teilnahmeberechtigten, also alle Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands ab 16 Jahren, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, theoretisch die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

In Deutschland besteht die Möglichkeit, Zufallsstichproben aus den kommunalen Einwohnermelderegistern zu ziehen. Dieses Verfahren kommt üblicherweise bei losbasierten Beteiligungsverfahren in Deutschland in Anwendung und wird auch für den Bürgerrat Demokratie verwendet, weil es gegenüber einer Zufallsstichprobe aus dem Telefonbuch den Vorteil bietet, dass auch diejenigen, die keinen Festnetzanschluss besitzen, eingeschlossen sind.

Um zu gewährleisten, dass auf jede Bürgerin und jeden Bürger ab 16 Jahren das Los fallen könnte, erfolgt eine **gestaffelte Zufallsauswahl**. Zunächst werden aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis in allen Bundesländern Gemeinden zufällig ausgelost. An die Einwohnermeldeämter dieser Gemeinden ergeht anschließend ein Antrag, eine Zufallsstichprobe ihrer Bürgerinnen und Bürger, zu ziehen und dem Bürgerrat Demokratie zur Einladung der ausgewählten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

Technisch wird sowohl die Auswahl der Gemeinden als auch der Bürgerinnen und Bürger über Algorithmen realisiert. Bei der Auswahl der Gemeinden hat das nexus Institut dafür die Gemeinden mit der Funktion „Zufallsbereich“ gearbeitet. Auch die Einwohnermeldeämter verwenden Algorithmen zur Ziehung.

2 Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer

Als Referenzrahmen für die Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer dient das Stimmverhältnis im Bundesrat:

Bundesland	Stimmen im Bundesrat	Prozent der Stimmen	Stichprobe Bei 3% Zusagen	Anzahl der Teilnehmenden
Baden-Württemberg	6	9%	464	14
Bayern	6	9%	464	14
Berlin	4	6%	309	9
Brandenburg	4	6%	309	9
Bremen	3	4%	232	7
Hamburg	3	4%	232	7
Hessen	5	7%	386	12
Mecklenburg-Vorpommern	3	4%	232	7



Niedersachsen	6	9%	464	14
Nordrhein-Westfalen	6	9%	464	14
Rheinland-Pfalz	4	6%	309	9
Saarland	3	4%	232	7
Sachsen	4	6%	309	9
Sachsen-Anhalt	4	6%	309	9
Schleswig-Holstein	4	6%	309	9
Thüringen	4	6%	309	9
SUMME	69		5333	160

3 Auswahl der Gemeinden nach Größenklassen

Grundlage der Auswahl bildet das amtliche Gemeindeverzeichnis aller politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland (Stand 31.12.2018), das vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird (www.destatis.de).

In der öffentlichen Diskussion über Politikverdrossenheit wird, insbesondere wenn das Gefühl des „abgehängt Seins“ analysiert wird, wird häufig auf den siedlungsgeografischen Gegensatz von Stadt und Land abgehoben. Um die unterschiedlichen Lebensverhältnisse besser im Sample der Teilnehmenden abbilden zu können, wird in der ersten Stufe der Zufallsauswahl die Gemeindegröße berücksichtigt.

Dazu orientieren wir uns an existierenden Systematiken der Klassifizierung von Gemeinden nach Größe in Einwohnern, wie sie z.B. der Deutsche Städtetag zur systematischen Erfassung von Kommunen verwendet. Zur besseren Handhabbarkeit der Zufallsstichprobe haben wir mit fünf Größenklassen.

Größenklasse	Einwohnerzahl
I	unter 5.000
II	5.000 – 20.000
III	20.000 – 100.000
IV	100.000 – 500.000
V	Über 500.000

In den Stadtstaaten kann gleich auf Landesebene gezogen werden, in allen Flächenländern wird aus diesen fünf Größenklassen eine Gemeinde per Zufall ausgewählt. In diesen Gemeinden wird dann im nächsten Schritt die Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister gezogen.

3.1 Auswahl der Gemeinden

Die Auswahl der Gemeinden erfolgt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis anhand der Funktion „Zufallszahl“. In jeder Größenklasse wird jeweils ein Auswahlbereich zwischen 1 und 3000 angegeben, so dass alle Gemeinden der Größenklasse eine zufällige Zahl zugeordnet



bekommen. Anschließend werden die Gemeinden aufsteigend sortiert. Die Gemeinde, die die niedrigste Zufallszahl erhalten hat, gilt als ausgewählt.

Wenn die Anzahl derjenigen, die zum Verfahren eingeladen werden sollen, höher ist als 2 % der Bevölkerung, wird die Gemeinde mit der nächst größeren Zufallszahl in die Auswahl der Gemeinden der Größenklasse einbezogen. Die 2%-Grenze ist gesetzt worden, damit nicht per Zufall Familien, oder Freundeskreise, eine Gemeindegröße für ein Bundesland repräsentieren. Da es in manchen Bundesländern sehr kleine selbstständige Gemeinden gibt, sind in der ersten Größenklasse nach diesem Verfahren bis zu 10 Gemeinden ausgewählt worden (Schleswig-Holstein). Umgekehrt gibt es das Bundesland Nordrhein-Westfalen, in dem nur drei Gemeinden weniger als 5000 Einwohner haben. In diesem Bundesland sind daher die erste und die zweite Größenklasse zusammengeführt worden.

3.2 Größe der Stichprobe

Bei einer Anzahl von 160 Teilnehmenden und einer geschätzten positiven Rücklaufquote von 3 % müssen 5333 Adressen aus den Melderegistern gezogen werden. Der Rücklauf wird so niedrig angesetzt, weil durch die nachträgliche Komposition des Samples, nicht alle, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklären, berücksichtigt werden können.

a. Größe der Stichproben nach Bundesland und Gemeindegrößenklasse

Der Anteil der Gemeinden einer Größenklasse an der Gesamten Stichprobe des Bundeslandes entspricht dem Anteil, den die Gemeinden dieser Größenklasse an der Gesamtheit aller Gemeinden des Bundeslandes haben.

b. Komposition der Teilnehmenden nach Kriterien

Die Zufallsauswahl der Teilnehmenden garantiert eine Vielfältigkeit der Teilnehmenden, wie sie bei anderen Verfahren, die auf der öffentlichen Einladung oder einer Einladung von Interessierten basieren, nicht erreicht wird. Damit können Beteiligungsverfahren, die auf einem Losverfahren beruhen, als besonders inklusiv gelten. Doch auch bei dieser Methode gibt es klar eine Überrepräsentation der älteren Altersgruppen und der Hochgebildeten. Um dem entgegen zu wirken, werden unter den positiven Rückmeldungen die Teilnehmenden zusammengestellt.

Ausschlaggebend dafür ist, dass die Verteilung soziodemografischer Merkmale im Bürgerrat möglichst genau der Verteilung in der Gesamtbevölkerung entspricht. Folgende Merkmale kommen zur Anwendung:

Geschlecht | Altersgruppe | Bildungsstand | Bundesland | Gemeindegröße |
Migrationshintergrund



Geschlecht	Anteil an der Bevölkerung ab 15 Jahren
Männlich	49,3 %
Weiblich	50,7 %
Alter	Anteil an der Bevölkerung ab 15 Jahren
15 – 25	12,2%
25 – 40	21,9 %
40 – 65	41,4%
65 und älter	24,5%
Höchster Bildungsabschluss	Anteil der Bevölkerung über 15 Jahre in %
noch Schüler bzw. Schülerin	3,6%
ohne Abschluss	4%
Hauptschule	30,3%
mittlerer Bildungsabschluss, einschließlich POS	29,9%
Fach-/allgemeine Hochschulreife	14,3%
Hochschulabschluss, einschließlich Promotion	17,6%
Migrationshintergrund	Anteil der Bevölkerung über 15 Jahre in %
Deutsche Staatsbürger mit eigener Migrationserfahrung oder Eltern mit Migrationserfahrung	10,5%

Zum Teil sind diese Daten schon in den Daten der Einwohnermelderegister enthalten, zum Teil werden sie mit der Rückmeldekarte, die alle Eingeladenen erhalten angekreuzt werden.